

BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN: 9. Ordentliche Bundesversammlung
14.-16.11.1997 in der Stadthalle Kassel

Beschluß zur Hochschulpolitik

Perspektiven einer sozialen, emanzipatorischen, ökologischen und demokratischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientieren ihre Bildungs- und Wissenschaftspolitik am Leitbild einer nachhaltigen, global umweltverträglichen, demokratischen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft, die auch für zukünftige Generationen Handlungsspielräume offenhält. Die notwendige Reform für eine nachhaltige Entwicklung bedarf eines großen gesellschaftlichen Engagements für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Wissenschaft ist für die Fortschritte der Zivilisation ebenso mitverantwortlich, wie für die Bedrohungen und Risiken, die aus den wissenschaftlich begründeten Eingriffen in gesellschaftliche und ökologische Prozesse folgen. Die Herausforderung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung besteht darin, Forschung und Wissen über Umwelt, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik in einen produktiven Zusammenhang zu bringen und für gesellschaftliche Handlungsstrategien nutzbar zu machen. Dies verlangt neue Themen und Fragestellungen der Wissenschaft, neue methodische Zugänge und die Reflexion der Wirkungen und Folgen von Forschung und Technik an den Hochschulen.

Grüne begreifen die Hochschulen und die anderen öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen als Partnerinnen im gesellschaftlichen Reformprozeß. Sie wollen eine Öffnung der Hochschulen für gesellschaftliche Fragestellungen und die Demokratisierung hochschulinterner Entscheidungsstrukturen. Hochschulen sollen Orte sein, an denen auf vielfältige Weise gesellschaftliche und ökologische Probleme durchdacht werden, um Politik und Gesellschaft Handlungsoptionen zu eröffnen.

Die Hochschulen heute

Die Hochschulen sind heute Institutionen, die Bildungsansprüche großer Bevölkerungsteile zu erfüllen haben und keine Anstalten für eine kleine Bildungselite. Auf die gesellschaftlich gewachsenen Ansprüche an eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung und die hohe Zahl an StudentInnen müssen die Hochschulen mit vielfältigen Formen des Lernens und Lehrens reagieren. Aber die wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere die Hochschulen, sind in einer Krise. Die Bedingungen für wissenschaftliche Tätigkeit, Lernen und Studieren verschlechtern sich seit Jahren. Die Bundesrepublik wendet für die Hochschulen im Vergleich zu anderen entwickelten Industrieländern - aber auch zu ärmeren Staaten - einen deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Anteil des Bruttoinlandsprodukts auf. Die sozialen Barrieren für den Hochschulzugang sind in den vergangenen Jahren wieder höher geworden. Die Verschlechterung der Studienfinanzierung und absurde BA-föG-Zinsmodelle sowie die schleichende Einführung von Studiengebühren in Form von Einschreibengebühren und Gebühren für höhere Semester machen die Möglichkeit eines Studiums noch stärker von der familiären Herkunft abhängig. Chronische Unterfinanzierung, Hierarchisierung der Personalstruktur und staatliche Bevormundung bestimmen das

aktuelle Bild der Hochschulen. Eine unvollständige Demokratisierung, die Benachteiligung von Frauen, ein häufig unzeitgemäßer, ritualisierter Lehrbetrieb und mangelnde Verantwortung gegenüber den neuen Herausforderungen verlangen nach Reformen.

Reformen sind überfällig - Grüne hochschulpolitische Ziele

Wir wollen eine Hochschulreform, die die Hochschulen als Bildungs- und Forschungseinrichtungen (wieder) öffnet und demokratisiert, von staatlicher Bevormundung befreit und zugleich in die gesellschaftliche Verantwortung nimmt. Diese Reform orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

Autonomie schaffen, Demokratie stärken

Die Stärkung der Autonomie der Hochschulen ist notwendig, um die innere Reformbereitschaft und -fähigkeit der Hochschulen zu erhöhen. Entscheidungen über Struktur- und Entwicklungsplanungen sollen zukünftig problemnah, d.h. an den Hochschulen fallen. Staatliche Detailsteuerung führt nicht zu sachgerechten Entscheidungen. Größere Autonomie und Zurücknahme staatlichen Einflusses verlangen klare Verantwortlichkeiten, transparente und demokratische Strukturen in den Hochschulen.

Die Hochschulen einer demokratischen Gesellschaft können nicht anders als demokratisch verfaßt sein. Demokratie ist das Prinzip, das sachgerechte und legitimierte Entscheidungen gewährleistet. Eine Organisation der Hochschulen nach dem Muster der Unternehmensverfassung lehnen wir ab. Notwendig ist, die gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten aller Hochschulmitglieder herzustellen und den Wissenschaftsbetriebes durch eine Reform der Personalstrukturen zu enthierarchisieren.

Der Staat setzt den rechtlichen Rahmen für die autonomen Hochschulen, sichert die demokratischen Mitwirkungsrechte aller Hochschulmitglieder, regelt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen in den Hochschulen und gewährleistet den allgemeinen und freien Hochschulzugang. Er regelt den gesellschaftlichen Einfluß, die Öffnung der Hochschule gegenüber der Gesellschaft und die Beteiligung gesellschaftlicher VertreterInnen in Hochschulkuratorien.

Finanzierung sicherstellen

Die Finanzierung der Hochschulen als öffentlicher Institutionen ist staatliche Aufgabe. Die Kürzungen der Mittel für Hochschulen und Wissenschaft sind kontraproduktiv. Die derzeitige Haushaltsmisere darf nicht auf Kosten der Qualifizierung junger Menschen gelöst werden. Vielmehr muß nach wie vor der gesellschaftliche Bedarf an Bildung und Wissenschaft in Bund und Ländern mit wachsenden Etatansätzen befriedigt und mit der Reform des Hochschulsystems verknüpft werden. Andererseits müssen die Ausgabenstrukturen in wissenschaftlichen Institutionen und Hochschulen kritisch überprüft werden.

Wir befürworten die Einführung von Globalhaushalten als Schritt zur mehr Effizienz an den Hochschulen. Über die interne Verteilung der Mittel sollen die Hochschulen anhand demokratisch legitimierter und transparenter Kriterien entscheiden. Diese sollen sowohl quantitative als auch qualitative Parameter enthalten.

Eine Beteiligung der StudentInnen an der Finanzierung der Hochschulen direkt durch die Einführung von Studiengebühren oder verdeckt durch Verwaltungsgebühren oder Gebühren für höhere Semester lehnen wir ab.

Soziale Hürden und Benachteiligungen abbauen

Immer mehr Menschen benötigen wissenschaftliche Qualifikationen und kulturelle, aber auch soziale Kompetenzen, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Wir lehnen die Versuche ab, den Zugang zu einer Hochschulausbildung zu beschränken oder durch zusätzliche Hürden in Form von Eingangsprüfungen oder Auswahlgesprächen zu erschweren. Den Diskriminierungen von nichtdeutschen StudentInnen, Schwulen und Lesben, StudentInnen mit Kindern, Flüchtlingen und Behinderten soll aktiv entgegen gewirkt werden. Strukturelle Hindernisse, die ein Studium erschweren oder gar unmöglich machen, müssen abgebaut werden.

Mit der Einführung einer elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Studienfinanzierung soll allen StudentInnen ein intensives, kreatives und umfassendes Studium unabhängig von ihrer Herkunft ermöglicht werden. Die Chancen für junge Menschen aus Familien mit geringen Einkommen - und nicht zuletzt für MigrantInnen und Frauen - ein Studium aufzunehmen werden hierdurch verbessert.

Vielfalt ermöglichen

Das Tempo der Wissenschaftsentwicklung steigt, permanente Umbrüche im Beschäftigungssystem und der Wandel von Lebensentwürfen kennzeichnen die Gegenwart. Deshalb müssen die Hochschulen ihre Bildungsangebote flexibel und eigenständig weiterentwickeln können. Wir wollen eine größere Vielfalt der Studiengänge und Studienstrukturen. Der Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen in Deutschland soll für StudentInnen erleichtert und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen abgebaut werden. Die Modularisierung von Studiengängen sowie die Einführung eines Systems zur Zertifizierung von Studien- und Prüfungsleistungen in Anlehnung an das "europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen" sind hierfür erste Schritte.

Benachteiligung von Frauen beseitigen

Grüne Hochschulpolitik will die Benachteiligung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb aufheben und Frauen an den Hochschulen fördern. Frauenforschung, Frauenstudien und geschlechtsspezifische Themen und Fragestellungen sollen dauerhaft in allen wissenschaftlichen Disziplinen verankert werden. Mit einer aktiven frauenfördernden Personalpolitik wollen wir die Ausgrenzung von Frauen aus dem Wissenschaftsbetrieb abbauen.

I. Bildung ist BürgerInnenrecht

Das Interesse der jungen Generation an einem Hochschulstudium ist gestiegen und wird weiter steigen. Gesellschaft und Wirtschaft benötigen künftig nicht weniger, sondern mehr hochqualifiziert ausgebildete Menschen. Das deutsche Bildungssystem ist aber nach wie vor hierarchisch und selektiv. Bildungschancen werden indirekt der sozialen, geschlechtlichen oder regionalen Herkunft entsprechend ungleich verteilt.

Die Freiheit, das eigene Leben zu gestalten, hängt von den individuellen Bildungschancen ab. Wir wollen, daß Bildung als BürgerInnenrecht anerkannt und durchgesetzt wird. Die Verbreiterung von Bildungschancen auf hohem wissenschaftlichen und kulturellen Niveau ist unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft.

Freien Hochschulzugang garantieren

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich gegen alle Versuche, den Hochschulzugang weiter einzuschränken oder künstlich zu kanalisieren. Wir wollen, daß möglichst alle Studierwillige die von ihnen favorisierten Fächer studieren können. Mittelfristig sollte eine zentrale Verteilung der Studienplätze durch die Zentrale Vergabestelle Studienplätze (ZVS) überflüssig werden.

Wir lehnen finanzielle Zugangshemmnisse und Sanktionen in Form von Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Bildungsgutscheinen, Gebühren für höhere Semester oder Einschreibe- und Rückmeldegebühren ab. Das gilt auch für weitere Hürden in Form einer spezifischen "Studierfähigkeitsfeststellung" zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung oder eine hochschulinterne Auswahl von StudentInnen auf Basis von Prüfungen bzw. Auswahlgesprächen.

Hochschulzugang ausbauen

Die traditionelle Struktur des Bildungssystems widerspricht realen Entwicklungen im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß. Dieser ist von zunehmender Integration beruflicher, wissenschaftlicher und sozialkultureller Qualifikationsmerkmale gekennzeichnet. Eine Politik, die auf soziale Integration und Verbesserung von Bildungschancen ausgerichtet ist, muß daher gerade die nicht-automatisierbaren komplexen Qualifikationen der Menschen durch Ausbildung und Weiterbildung in der größtmöglichen sozialen Breite fördern.

Eine offensive Bildungspolitik muß - auch aufgrund des Wandels von Berufsbiographien - durch Maßnahmen der Integration und Gleichstellung allgemeiner, beruflicher und wissenschaftlicher Bildung ergänzt werden. Wir setzen uns für offene und durchlässige Hochschulen ein. Der Hochschulzugang für Berufstätige soll deutlich ausgebaut und gefördert werden. Neben der generellen Anerkennung der Meisterprüfung als fachgebundene Hochschulreife soll perspektivisch jegliche Berufsausbildung auch das Studium in einem dieser Ausbildung komplementären Wissenschaftsbereich ermöglichen. Bei der Anrechnung berufspraktischer Erfahrungen als Hochschulzugangsberechtigung müssen ergänzend zum traditionellen Erwerbsektor auch Tätigkeiten in sozialen und kulturellen Praxisfeldern positiv anerkannt werden.

Hochschulen für den interkulturellen Dialog öffnen

Wir wollen interkulturelle und offene Hochschulen, die auch bemüht sind, den Anteil an ausländischen StudentInnen spürbar zu erhöhen. Die gültigen Regelungen im Asyl- und AusländerInnenrecht erschweren den Zugang von ausländischen StudentInnen und WissenschaftlerInnen zu deutschen Hochschulen oder machen ihn quasi unmöglich. Die Provinzialität an deutschen Hochschulen wird durch die Ausländergesetzgebung erzeugt. Bis zur Überwindung der Schranken im Asyl- und AusländerInnenrecht ist die unbürokratische Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und -dauer zu Studien- und Ausbildungszwecken Ziel unserer Politik.

Wir wollen eine stärkere Einbeziehung entwicklungsländerbezogener Themen in Forschung und Lehre fördern und die Hochschulen ermutigen, vermehrt Kooperationen mit Hochschulen in Afrika, Asien und Lateinamerika einzugehen. Studienbegleitprogramme für ausländische Studierende sollen bundesweit eingerichtet werden.

Die Spaltung und Hierarchisierung in sogenannte BildungsinländerInnen, EU-AusländerInnen, Nicht-EU-AusländerInnen, Flüchtlingen und AsylbewerberInnen lehnen wir ab und setzen uns deshalb für die Aufhebung aller diskriminierenden Gesetze und Ordnungen ein.

StudentInnen sozial absichern

Mit der Einführung einer elternunabhängigen, bedarfsgerechten Ausbildungsförderung, dem Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF) werden wir allen Studierwilligen, vor allem jungen Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, ein Studium ermöglichen.

II. Selbstverantwortung der Hochschulen ermöglichen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Verhältnis Staat-Hochschule-Gesellschaft auf der Ebene der Haushaltswirtschaft, der Personalpolitik und der wissenschaftlichen Entwicklung neu ordnen. Enge staatliche Regulation hat nicht zu sachgerechten Entscheidungen geführt und ist innovationshemmend. Die Autonomie der Hochschulen soll gestärkt werden. Der Staat beschränkt sich auf folgende Rahmenkompetenzen:

- Gewährleistung des allgemeinen und freien Hochschulzugangs
- Sicherstellung der Hochschulfinanzierung und Festlegung der Kriterien für die Mittelvergabe durch die Parlamente
- Rechtsaufsicht über die Hochschulen
- Regelung des gesellschaftlichen Einflusses auf die Hochschulen
- Gewährleistung des internationalen Austausches von WissenschaftlerInnen und Förderung des internationalen StudentInnenaustausches
- Sicherung demokratischer Mitwirkungsrechte aller Hochschulmitglieder sowie Minderheitenschutz
- Regelung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen Ebenen der Hochschulen
- Reform der Personalstruktur
- Soziale Absicherung der StudentInnen.

Die Rücknahme staatlichen Einflusses in den Hochschulen darf nicht zum Vorwand für einen Rückzug aus der finanziellen Verantwortung führen. Darüber hinaus ist eine breite Öffnung der Hochschulen gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen und Aufgaben zu gewährleisten.

Hochschulautonomie und gesellschaftlicher Einfluß

Die Stärkung der Selbstverantwortung ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der inneren Reformbereitschaft und -fähigkeit der Hochschulen. Autonomie der Hochschulen ist Resultat einer politisch gewollten "neuen" Arbeitsteilung zwischen Staat, Gesellschaft und Hochschule. Wir streben eine Organisationsreform an, die sich an dem Prinzip der Subsidiarität durch Dezentralisierung, Demokratisierung und Professionalisierung orientiert. Ziel ist die Herstellung einer eigenverantwortlichen Selbststeuerung der Hochschulen und ihrer Einheiten.

Hochschulkuratorien vermitteln zukünftig zwischen Hochschule und Staat einerseits und gesellschaftlicher Öffentlichkeit andererseits. Durch sie wird es möglich, gesellschaftliche Forderungen und Fragen in die Hochschulen hineinzutragen. Hochschulkuratorien sichern die Verankerung in der Region und können einen Beitrag leisten zur Profilbildung der Hochschule. Wichtigste Aufgaben eines Hochschulkuratoriums sind es, über den Hochschulentwicklungsplan und bei den Grundsätzen der Mittelbewirtschaftung mitzuwirken. In die Kuratorien sollen auch VertreterInnen sozialer Gruppen der Hochschulregion (z.B. Frauen- und Umweltorganisationen) sowie kommunale VertreterInnen u.a. entsandt werden.

Diese "neue" Aufgabenverteilung zwischen Staat, Hochschule und Gesellschaft ermöglicht eine weitgehende Reduzierung der Wissenschaftsbürokratie. Sie schafft die Grundlage für eine Überarbeitung der derzeitigen Gremienstrukturen und eröffnet Chancen für eine Verwaltungsreform. Entscheidungs- und Verwaltungsebenen werden klar getrennt. Notwendig ist eine Qualifizierung der Angehörigen in den Hochschulverwaltungen, damit die demokratisch getroffenen Entscheidungen effizient und transparent vorbereitet und umgesetzt werden.

Demokratische Teilhabe verbessern

Die Rücknahme staatlichen Einflusses muß einhergehen mit einer Stärkung der Demokratie in Hochschulen. Die gegenwärtige Machtverteilung und Entscheidungsstruktur an den Hochschulen behindert die notwendige Hochschulreform, demotiviert viele Hochschulmitglieder und läßt deren Gestaltungskompetenzen weitgehend ungenutzt. Zukünftig sollen Hochschulleitungen von allen Hochschulmitgliedern in direkter, freier, geheimer und gleicher Wahl bestimmt werden. Dieser Hochschulleitung wird ein Selbstverwaltungsgremium der Hochschule gegenübergestellt, das für grundlegende Entscheidungen zuständig ist. Innerhalb der Hochschulgremien wird allen Statusgruppen ein aufschiebendes Veto eingeräumt, um Maßnahmen vorzubeugen, die sich gegen einzelne Gruppen richten.

Wir wollen alle Initiativen fördern, die zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten führen. Die Professorenmehrheit wird auf die vom Verfassungsgericht geforderten Entscheidungen beschränkt. Gruppenübergreifende Wahlmodelle sollen die Mitwirkungsmög-

lichkeiten der nicht-professoralen Hochschulmitglieder stärken. Alternative Wahl- und Mitbestimmungsmodelle haben zum Ziel, die Selbstverwaltung und Selbststeuerung der Hochschule unter Miteinbeziehung aller Hochschulmitglieder zu stärken.

Studentische Interessenvertretung stärken

Reformimpulse, die von StudentInnenschaften in Hochschule und Gesellschaft hinein getragen werden, müssen gefördert und die demokratischen Partizipationsmöglichkeiten der StudentInnen verbessert und abgesichert werden. Daher setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, daß die Verfaßte StudentInnenschaft mit Satzungs- und Finanzautonomie, Mitgliedschaft und allgemeinpolitischem Mandat bundesweit verankert wird. In denjenigen Bundesländern, die die Verfaßte StudentInnenschaft abgeschafft haben, wird diese wieder eingeführt.

Die Mitbestimmungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte der StudentInnenschaft über die Einrichtungen der ortsansässigen Studentenwerke wollen wir ausbauen. Ziel ist es, daß die Studierenden in den Entscheidungsgremien der Studentenwerke die Mehrheit der Stimmen haben.

Hochschulfinanzierung gewährleisten

Der Staat hat die Verantwortung für die Hochschulfinanzierung. Wir treten dafür ein, daß die Hochschulen eine angemessene und bedarfsgerechte Ausstattung erhalten. Die Einführung von Globalhaushalten, d.h. die Zuweisung der Finanzmittel als Gesamtbetrag, sollen eine bessere und gerechtere Nutzung der vorhandenen Ressourcen ermöglichen. Die Finanzzuweisung an die Hochschulen soll die Grundausstattung gewährleisten und darüber hinaus nach transparenten Kriterien geschehen, die gemeinsam von Staat und Hochschule ausgehandelt werden. Diese Kriterien beinhalten eine Kombination von quantitativen Größen wie z.B. StudentInnenzahlen als auch qualitativen Aspekten wie z.B. die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in den Hochschulen oder Qualität der Lehre. Reine Input- und auch reine Outputmodelle lehnen wir ab. Für die Mittelverteilung innerhalb der Hochschulen sollen transparente Kriterien für eine leistungsbezogene Zuweisungen entwickelt und angewendet werden.

Drittmittel werden zur Teilfinanzierung der Hochschulen als komplementäres Element zur staatlichen Finanzierung akzeptiert. Drittmiteinnahmen und -ausgaben müssen von der Hochschulleitung im Sinne größerer gesellschaftlicher Transparenz regelmäßig veröffentlicht werden.

III. Studium ist mehr als berufsbezogene Ausbildung

Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung hat für die Organisation des Studiums entscheidende Konsequenzen. Wir halten Kontroll- und Steuerungsinstrumente staatlicher Art für wenig hilfreich, um eine qualitative Studienreform voran zu bringen. Die Initiative zu Reformen muß von Lehrenden und Lernenden selbst ausgehen und auch von diesen umgesetzt werden.

Grundsätze für eine solche Studienreform sind u.a. die gleichberechtigte Beteiligung von StudentInnen als Subjekte ihres Lernens und Studierens bei der Neugestaltung von Studiengängen, der Ausbau problemorientierter Lernformen, eine Praxisnähe, die nicht eindimensional als Ausrichtung auf Berufsbilder verstanden wird und die Berücksichtigung von Lehrinhalten, die das Geschlechterverhältnis thematisieren.

Die Erweiterung von Studienberatungsangeboten vor der Auswahl und Beginn eines Studiums streben wir an. Hierfür soll die Zusammenarbeit der jeweiligen Bildungseinrichtungen mit den Berufsberatungsstellen verstärkt werden. Darüber hinaus muß das Beratungsangebot während des Studiums ausgeweitet werden.

Problemorientierter Praxisbezug im Studium

Berufsbilder lösen sich auf oder wandeln sich rapide. Häufiger Berufswechsel und Beschäftigung unabhängig vom formellen Qualifikationsniveau werden immer mehr zur Regel. Dies erfordert - ebenso wie die Dynamik in Wissenschaft und Forschung - Problembearbeitungskompetenzen, Handlungs-, Orientierungs- und Methodenwissen und immer weniger spezialisiertes Detailwissen, das schnell veraltet. Statt einer eindimensionalen Orientierung der Studiengänge an eng umrissenen Berufsbildern muß ein problemorientierter Praxisbezug die Studienangebote bestimmen.

Wir wenden uns gegen Bestrebungen, Studiengänge in "berufsbefähigend" und "wissenschaftsorientiert" einzuteilen. Theorie und Praxis sind verschiedene Aspekte eines einheitlichen gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensprozesses, der gerade in Bildungsphasen als ganzheitlicher rekonstruiert werden muß. Wissenschaftlichkeit, Theorie- und Praxisbezug müssen daher Bestandteile aller Studiengänge und -abschnitte sein, die lediglich verschieden stark akzentuiert werden.

Kritisch-interdisziplinär studieren

Interdisziplinarität, also die Fähigkeit, über Disziplinengrenzen hinweg zu denken und die Schranken einzelfachlicher Lösungen für komplexe Probleme zu überwinden, messen wir große Bedeutung zu. Denn die Idee einer nachhaltigen Entwicklung verlangt nach neuen Zugängen zu Themen und Fragestellungen in der Wissenschaft ebenso wie nach methodischer Innovation.

Wir wollen einen Ausbau interdisziplinärer Studienangebote und die Verankerung ökologischer und feministischer Fragestellungen in der Lehre. Schwerpunktmäßig sollen Lehr- und Forschungsprojekte zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften gefördert werden. Ziel wäre es, interdisziplinäre Kooperationsformen in der Lehre an den Hochschulen zu institutionalisieren und möglichst viele StudentInnen mit sozial-ökologischer Kompetenz und fachlicher Qualifikation auszubilden. Die stärkere Modularisierung von Studienangeboten ermöglicht die Integration problemorientierter und damit interdisziplinärer Studieninhalte in bestehende Studiengänge und erlaubt den StudentInnen eine flexiblere Gestaltung ihres Studiums.

Studium und Lehre evaluieren und weiterentwickeln

Studium und Lehre sind zentrale Bestandteile und ihre ständige Weiterentwicklung wichtige Aufgabe der Hochschulen. Evaluation ist - nach unserer Ansicht - hierbei ein wichtiges

Instrument, um die gemeinsame Diskussion von Verantwortlichen und Betroffenen der Lehr- und Studiensituation über Inhalte und Methoden anzuregen und zu selbstverpflichtenden Vereinbarungen über konkrete Reformschritte zu führen.

Wichtiger Grundsatz für jede Form der Evaluation der Lehre ist die gleichberechtigte Beteiligung von Lehrenden und Lernenden. Die Verfahren müssen transparent sein. Die Ergebnisse und abschließenden Vereinbarungen werden veröffentlicht. Eine Begleitung mit qualifiziertem wissenschaftlichen Personal und Studienbüros oder ähnlichen Projekten sind wichtige Schritte für eine Weiterentwicklung und Institutionalisierung der Evaluationsverfahren.

Teilzeitstudium ermöglichen - lebenslange Lernkonzepte verwirklichen

Lebenskonzepte und Zeithaushalte der StudentInnen haben sich verändert. Sie sind zu einem großen Teil erwerbs- bzw. teilerwerbstätig. Wir wollen, daß Abschied genommen wird von Leitbild des jungen männlichen alleinstehenden Vollzeitstudierenden. Durch Teilzeitstudienangebote - die auch bei Berufstätigen auf wachsendes Interesse stoßen - und durch den Ausbau von Weiterbildungsangeboten, werden lebenslange Lernkonzepte an öffentlichen Hochschulen realisiert und eine flexiblere Studiengestaltung ermöglicht. Studienangebote sollen deshalb in Zukunft auch ein Teilzeitstudium nicht nur erlauben, sondern auch organisatorisch, z.B. durch entsprechende Verlängerung von Studienzeiten, ermöglichen. Ein Teilzeitstudium muß studentische Rechte und soziale Absicherung beinhalten.

Darüber hinaus haben die Hochschulen den gesetzlichen Auftrag, wissenschaftliche Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gezielt aufzubauen und anzubieten.

Vielfalt ermöglichen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Durchlässigkeit der deutschen Hochschullandschaft erhöhen. Der Hochschulwechsel - insbesondere von der Fachhochschule auf die Universität - muß durch weitgehende Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen vereinfacht werden. StudentInnen sollen zwischen Studiengängen und nicht zwischen Hochschultypen wählen.

Zur Unterstützung der Mobilität der StudentInnen in Deutschland und zur Förderung von Auslandsaufenthalten setzen wir uns für die Institutionalisierung eines Systems zur Zertifizierung von Studienleistungen und Abschlußprüfungen ein, das sich an das "europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen" (ECTS) anlehnt. Hierbei muß der Grundsatz "Gleichwertigkeit vor Gleichförmigkeit" gelten. Ein solches System soll die gegenseitige - nationale wie internationale - Anerkennung von erbrachten Studienleistungen erleichtern, die Modularisierung von Studiengängen unterstützen und eine individuellere Gestaltung des Studiums erlauben. Auch das Studium ausländischer StudentInnen kann hierdurch gefördert werden.

Die Hochschulen gewährleisten, daß die StudentInnen ein Vollzeitstudium absolvieren können. Die Festlegung von Studienzeiten soll die Studierbarkeit von Studiengängen in dieser Zeit garantieren, nicht aber eine individuelle Gestaltung von Studienabläufen unmöglich machen.

IV. Frauen in Hochschule und Wissenschaft stärken

Ziel grüner Hochschulpolitik ist es, die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb abzubauen und aktive Förderung von Frauen in den Hochschulen zu betreiben.

Hochschulen sind in weiten Teilen von Männern geprägte Institutionen. Zahlreiche Initiativen zur Frauenförderung konnten dies bisher nur in begrenztem Maße verändern. Zwar sind inzwischen fast die Hälfte aller StudienanfängerInnen Frauen, aber mit jeder Qualifikationsstufe sinkt ihr Anteil deutlich: Nur etwa 5% aller Professuren sind mit Frauen besetzt. Gleichzeitig steht in den Hochschulen ein Generationswechsel an - bis zum Jahr 2005 werden annähernd die Hälfte der Professuren neu zu besetzen sein. Allerdings sind noch deutliche Initiativen zur Förderung von Frauen auf Stellen des wissenschaftlichen Nachwuchses und eine intensive Reform der Einstellungspraxis der Hochschulen nötig, wenn diese einmalige Chance nicht verpaßt und damit die Ausgrenzung von Frauen aus dem Wissenschaftsbetrieb erneut für lange Zeit zementiert werden soll.

Die positiven Studienanfängerinnenzahlen täuschen darüber hinweg, daß es weiterhin ein starke geschlechtsspezifische Fächerwahl gibt. Überkommene Rollenklischees und mangelnde positive Leitbilder sorgen dafür, daß der Anteil der Studentinnen in vielen naturwissenschaftlichen Studiengängen und v.a. in den Ingenieursstudiengängen immer noch sehr gering ist. Eine engere Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen und spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studentinnen könnten diesen Trend brechen helfen.

Männerseilschaften behindern häufig die wissenschaftliche Karriere von Frauen. Die einseitige Ausrichtung der wissenschaftlicher Laufbahn an der männlichen Berufsbiographie, verhindert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Wissenschaft. Wissenschaft als Beruf muß aber auch in sämtlichen Lebenslagen und bei anderen Lebensplanungen möglich sein. Der "Initiationsritus" der Habilitation, die großen Schwierigkeiten eines Wiedereinstiegs ins Wissenschaftssystem nach einer z.B. familiären Pause und mißtrauische Beäugung feministischer Wissenschaft sind einige Beispiele für die strukturelle Benachteiligung von Frauen in den Hochschulen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb:

- Wissenschaftlerinnen bei gleicher Qualifikation solange bevorzugt einzustellen, bis ihr Anteil an den Hochschulen auf allen Ebenen mindestens fünfzig Prozent umfaßt;
- Frauenförderprogramme auf Bundes- und Länderebene umfassend auszubauen;
- die neuen Steuerungsinstrumente, die durch die Einführung von Globalhaushalten nutzbar werden, so einzusetzen, daß frauenfördernde Maßnahmen ein wichtiges Kriterium für die Mittelzuweisungen an die Hochschulen werden;
- die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen materiell und personell bedarfsgerecht auszustatten;
- solange die ZVS beibehalten wird, Studienplätze zunächst entsprechend dem Anteil ihres Geschlechts an den Bewerbungen für Frauen und Männer zu quotieren;

- Umsetzung der Geschlechterparität in den Hochschulgremien.

Ohne einen qualitativen Sprung bei der Aufhebung der Benachteiligung von Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen verfehlt die neue Hochschulreform ihren Zweck. Alles, was über die Einbindung der Hochschulen in die Bewältigung von Zukunftsaufgaben zu formulieren ist, stimmt nur zur Hälfte, wenn die Hochschulen nicht selbst die Aufhebung der Frauenbenachteiligung zum Teil ihrer strukturellen und inhaltlichen Selbsterneuerung machen.

Feministische Wissenschaftskritik und Frauenforschung

Die gleichberechtigte Beteiligung der Frauen in den Wissenschaften bedeutet mehr als nur soziale Gerechtigkeit. Frauenförderung und Frauenforschung sind eng miteinander verbunden. Feministische Wissenschaftskritik hinterfragt die traditionell männlich geprägten Wissenschafts- und Hochschulstrukturen, den Ausschluß der "weiblichen" Lebenszusammenhänge aus Lehre und Forschung und die vermeintliche Geschlechtsneutralität von Theorien und Forschungsergebnissen. Sie macht die Kategorie Geschlecht zum Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Reflexion der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Der Institutionalisierungsgrad von Frauenforschung an den Hochschulen ist marginal. Wir wollen die dauerhafte Verankerung von Frauenstudien und Frauenforschung in den Hochschulen. Dies ist im bestehenden Hochschulsystem mit seiner Bindung von Nachwuchsstellen an eine Professur langfristig nur über die Einstellung von feministischen Wissenschaftlerinnen auf Professuren zu erreichen. Deshalb bedarf es neben gezielten Initiativen - z.B. Frauenhochschulen - zur Verankerung von feministischer Wissenschaft und Frauenstudien in Studien- und Prüfungsordnungen einer frauenfördernde Personalpolitik.

V. Aufgabengerechte Personalstruktur

Die Anforderungen an WissenschaftlerInnen weiten sich aus. Neben den Aufgaben in Forschung und Lehre sind Leistungen in der Wissenschaftsorganisation, im Technologietransfer, in der Weiterbildung, in der Hochschulplanung und in der Hochschuldidaktik hinzugekommen.

Im Zentrum der grünen Reform der Personalstrukturen stehen der Abbau persönlicher Abhängigkeiten, die Schaffung flacher Hierarchien, die Steigerung der Durchlässigkeit, eine aufgabengerechte Zuschneidung der einzelnen Arbeitsverhältnisse auf die jeweilige wissenschaftliche Arbeit und der Abbau von strukturellen Benachteiligungen von Frauen im Wissenschaftsbetrieb.

Wissenschaft als Beruf

Die berufliche Entscheidung für eine wissenschaftliche Laufbahn muß auf eine gesicherte und kalkulierbare Basis gestellt werden. Darum wollen wir ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation.

Die entscheidende Qualifikationsstufe nach dem ersten Studienabschluß ist die Promotion. Die Qualifizierung bis dahin erfolgt auf zeitbefristeten Stellen. Wir unterstützen den Grundsatz "Stellen statt Stipendien". Damit wenden wir uns gegen Bestrebungen die reguläre Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Stellen durch billigere Begebungs- und Forschungsförderungsstipendien zu verdrängen. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs würde dies auf Statusminderung, schlechtere finanzielle Situation und größere soziale Unsicherheit hinauslaufen.

Mit dem Erlangen des DoktorInnengrades ist die wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen. Nach einer erfolgreichen Tätigkeit als wissenschaftlicheR MitarbeiterIn kann die Einstellung - zunächst auf Probe - auf eine Dauerstelle als WissenschaftlerIn erfolgen. Die Habilitation als Nachweis der Qualifikation zur WissenschaftlerIn entfällt.

Lehrpersonal weiterqualifizieren

Verbesserungen in Studium und Lehre setzen die Qualifizierung der Lehrenden sowohl auf der Ebene der Unterrichtsgestaltung als auch der Curriculumentwicklung voraus. Didaktische Fähigkeiten und Lehrqualitäten sollen zukünftig bei Einstellungsverfahren eine bedeutsame Rolle spielen. Didaktische Fähigkeiten müssen NachwuchswissenschaftlerInnen vermittelt und als Teil des Qualifikationsprofils von Hochschullehrerinnen verstanden werden. Der Ausbau des Angebot an didaktischer Fortbildung wird nötig werden. Ziel muß sein, die Lehre als Aufgabe der Hochschulen deutlich aufzuwerten und den Druck auf die Lehrenden zu verstärken, sich auf diesem Gebiet zu qualifizieren und weiterzubilden.

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen in Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation gehören zum allgemeinen wissenschaftlichen Personal. Für wissenschaftliche Daueraufgaben werden unbefristete Stellen mit einer Probezeit geschaffen. Die unbefristet eingestellten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen erfüllen grundlegende Funktionen der Hochschule. Die wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre erfolgt weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. Die persönliche Anbindung an Professuren entfällt; WissenschaftlerInnen sind Angestellte der Hochschule.

Grundvergütung plus Leistungszuschläge

Wissenschaftliche Arbeit soll nach Kompetenz, Fähigkeit und Schwierigkeit der Aufgaben bewertet und entlohnt werden und nicht nach Titel, Amt oder Alter. Für alle Beschäftigten an den Hochschulen soll ein einheitliches Dienstrecht geschaffen werden. Es wird ein einheitlicher Grundtarif festgelegt. Das vom Grundgesetz garantierte Prinzip der Tarifautonomie muß auch im Bereich Hochschule und Forschung zur Geltung kommen und an die Stelle von einseitigen Regelungen treten. Der BeamtInnenstatus wird abgeschafft. Die Hochschulleitung wird Dienstvorgesetzte der Beschäftigten.

Als Kriterium für mögliche Leistungszuschläge können Evaluationsergebnisse aller Aufgabenbereiche dienen, ebenso wie besondere Lehr- und Forschungsleistungen. Zuschläge werden jeweils zwischen den WissenschaftlerInnen und den Hochschulen ausgehandelt. Das Festlegen von Zuschlägen muß innerhalb der Hochschule transparent sein und demokratisch organisiert werden.

VI. Forschung für nachhaltige Entwicklung

Wir wollen eine Orientierung der Forschung am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Wir wenden uns gegen eine Forschungspolitik, die sich einseitig auf die Befriedigung von kurzfristig angelegten Forschungsinteressen aus der Wirtschaft konzentriert. Die Verengung der Innovationsdebatte auf technikzentrierte Innovation und Firmenausgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen führt in die Irre. Innovation braucht Zielvorgaben, die Ausrichtung auf drängende gesellschaftliche Probleme, auf Umweltfreundlichkeit und auf Zukunftsfähigkeit.

Die Fragestellungen, die sich im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung in den Vordergrund drängen, erfordern eine problemorientierte interdisziplinäre Wissenschaft, die sich auf konkrete Problemlagen und -bereiche bezieht. Bereits bei der Problemwahrnehmung und -definition muß fächerübergreifend zusammengearbeitet werden. Diese Wissenschaft orientiert sich an gesellschaftlichen Bedürfnissen und an den Betroffenen. Sie soll Grundlagen- und gestaltungsorientierte Forschung verbinden und regionale und globale Analyseebenen sowie langfristige Zeithorizonte einbeziehen. Die kritische Selbstreflexion der Wissenschaft, auch im Rahmen eines öffentlich geführten gesellschaftlichen Diskurses muß wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschulen sein.

Die Hochschulen entwickeln im Rahmen ihres Hochschulentwicklungsplans ein Forschungsprofil. Forschung an Hochschulen soll neben problembezogener Forschung auf erkenntnisorientierte Grundlagenforschung ausgerichtet werden und Chancen für regionalen Wissens- und Technologietransfer berücksichtigen. Öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen sollten verstärkt demokratisch legitimierte langfristige Leitprojekte unter dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung bearbeiten. Die Forschungsaktivitäten, gerade auch die interdisziplinären, sollen in hohem Maße in die laufende Lehre einfließen. Die StudentInnen sollen frühzeitig in Forschungsprojekte einbezogen werden.

Forschungsfreiheit in ethischer und gesellschaftlicher Verantwortung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für Forschungsfreiheit ein, wie sie nach Art. 5 des Grundgesetzes garantiert ist. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung muß gewährleistet bleiben, um durch unterschiedliche Denkansätze vielfältige innovative Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Dies ist durch die derzeitige Struktur des Wissenschaftsbetriebs in Deutschland nicht immer der Fall. Die Dominanz einzelner Leitbilder in der Wissenschaft, wie z.B. das Leitbild einer mechanistischen Naturbeherrschung in den "life sciences", behindert die Entwicklung alternativer Ansätze. Die Vergabe von Fördermitteln durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und weitere Forschungsförderinstitutionen muß verändert werden, um die Einschränkung der Forschungsfreiheit in zahlreichen innovativen Bereichen, zum Beispiel auf dem Gebiet der alternativen Energien, aufzubrechen.

Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung findet aber dort ihre Grenzen, wo die Würde des Menschen verletzt wird, andere Grundrechte beeinträchtigt oder unüberschaubare Risiken eingegangen werden. In einer Zeit, in der Wissenschaft den Bau von Massenver-

nichtungswaffen ermöglicht hat und Biomedizin mit Gentechnik, Klonen und Embryonenmanipulation alle natürlichen und ethischen Grenzen einzureißen in der Lage ist, muß Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft verantwortet werden. Der Schutz von Tieren als Staatsziel soll gleichrangig gegen die Forschungsfreiheit abgewogen werden. Sowohl die individuelle Verantwortung der WissenschaftlerInnen wie auch die gesetzliche Grenzziehung für Forschungsvorhaben sollten gestärkt werden.

Demokratisierung der Wissenschaft

Ebenso wie in den Hochschulen sollen auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und großen öffentlichen Förderinstitutionen demokratische Mitbestimmungsrechte gelten. Dabei müssen männerdominierte und hierarchische Strukturen in Frage gestellt werden, um die Kreativität und das Verantwortungsbewußtsein der MitarbeiterInnen zu fördern anstatt zu unterdrücken. Gestaltungsspielräume zur Demokratisierung, die von der Rechtssprechung des Verfassungsgerichts gegeben sind, sollen voll ausgeschöpft werden. Insbesondere bei der Besetzung von Gutachtergremien zur Vergabe von öffentlichen Fördermitteln muß die breite Partizipation aller WissenschaftlerInnen ermöglicht werden.

Wissenschaftliche Transparenz und Partizipation der Öffentlichkeit

Wir wollen die Öffentlichkeit und Transparenz von Wissenschaft und Forschung erhöhen. Bei der Formulierung wissenschaftlicher Leitbilder und Leitprojekte ist die exklusive Wirtschafts- und ExpertInnenorientierung durch offene Zukunftswerkstätten und sozial breit angelegte Zukunftsdiskurse zu ersetzen. Die bundesweiten ProjektträgerInnenschaften der Forschungs- und Technologieförderprogramme wie die Landesinitiativen zu Technologieschwerpunkten müssen durch breitere Verbände demokratisiert werden, die die unterschiedlichen sozialen Akteure mit einbeziehen und der Vielschichtigkeit der zu lösenden Probleme gerecht werden. Frühzeitige problemorientierte Technikfolgenabschätzung und partizipative Technikbewertung sollen bereits in die Technikentwicklung selbst integriert werden.

Frühzeitige Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sowie regelmäßige allgemeinverständliche Rechenschaftsberichte der Forschungseinrichtungen und Auskünfte über die Finanzierung von Forschungsprojekten aus Drittmitteln (auch Militärforschung) müssen verpflichtend werden. Die Neuheitsschonfrist bei Patenten, d.h. die Möglichkeit, auch ein Jahr nach der Erstveröffentlichung noch Patente anzumelden, wollen wir wieder einführen.

Wissenschaftsläden, Technologieberatungs- und Innovationstransferstellen der Forschungseinrichtungen werden zu Verbundsystemen für regionale Innovation ausgebaut. Unter Einbeziehung von Gruppen und Verbände außerhalb der Hochschulen können sie sich zu Agenturen regionaler Struktur- und Entwicklungspolitik und der Innovationsförderung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen weiterentwickeln.